

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit  
im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit**

**zwischen**

**der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)  
Beethovenstraße 5-13, 50674 Köln**

**vertreten durch den Vorsitzenden Prof. Dr. Karl-Heinz Böckstiegel  
und den stellv. Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Peter Berger**

**(im Folgenden DIS)**

**und**

**Baden-Württembergischer Golfverband e.V.  
Schaichhof 1, 71088 Holzgerlingen**

**vertreten durch den Präsidenten Otto Leibfritz**

**(im Folgenden BWGV)**

1. Die DIS ist eine von den Sportverbänden und -organisationen unabhängige Institution. Sie unterhält und betreibt seit dem 01. Januar 2008 das „Deutsche Sportschiedsgericht“, welches auf Grundlage der jeweils bei Beginn des schiedsrichterlichen Verfahrens gültigen DIS-Sportschiedsgerichtsordnung (DIS-SportSchO) tätig wird.
2. Der BWGV ist die Vereinigung der in Baden-Württemberg bestehenden Golfclubs („Golfvereine“), der Golf-Regionalverbände sowie der natürlichen oder juristischen Personen oder Personenvereinigungen, die ohne Golfverein zu sein, Träger und/oder Betreiber einer in Baden-Württemberg gelegenen Golfanlage sind.
3. Der BWGV hat in seiner ordentlichen Mitgliederversammlung vom 8. März 2008 folgende Schiedsgerichtsordnung beschlossen:
  - (1) Alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Beziehungen zum Verband zwischen (a) Vereinsmitgliedern untereinander, (b) Vereinsmitgliedern und Verband sowie (c) Golfspielern, die sich den Verbandsordnungen des BWGV unterworfen haben und dem Verband, einschließlich von Streitigkeiten über die Gültigkeit der Satzung des Verbandes und seiner Verbandsordnungen, jedoch ausschließlich von Streitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen zum Verband, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs nach der Sportschiedsgerichtsordnung (DIS-SportSchO) der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) in seiner jeweils gültigen Fassung entschieden, soweit sich nicht aus den für den Golfsport geltenden Bestimmungen des Deutschen Golf Verbandes e.V. (DGV) und aus den Golfregeln und den Regeln zum Amateurstatus der R&A Rules Ltd. zwingend eine andere Gerichtszuständigkeit ergibt.

- (2) Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Wettspielbetrieb des Verbandes ist in allen Fällen vor Anrufung des Schiedsgerichts eine Entscheidung des Sportausschusses des Verbandes einzuholen. Bleibt diese Entscheidung ohne Mitteilung zwingender Gründe aus, so kann das Schiedsgericht nach Ablauf einer Frist von drei Monate ab Zugang des Antrags beim Verband angerufen werden. Eine vorzeitige Anrufung des Schiedsgerichts ist bei Dringlichkeit der Entscheidung statthaft.
- (3) Streitigkeiten, die eine Entscheidung des Präsidiums des Verbandes zum Gegenstand haben, sind als Rechtsmittelverfahren i.S. des § 45 der SportSchO zu führen.
4. Der BWGV wird entsprechende Schiedsvereinbarungen im Sinne von Ziffer 3 mit allen, die der Entscheidungshoheit des Deutschen Sportschiedsgerichts unterliegen sollen, abschließen.
  5. Zur ordnungsgemäßen Durchführung von Verfahren nach Ziffer 3 (und dabei insbesondere Entscheidungen im einstweiligen Rechtsschutz gem. § 20.2 DIS-SportSchO) wird der BWGV der DIS alle für die Entscheidungsfindung erforderlichen verbandsrechtlichen Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen. Die DIS wird die Regeln im Internet allgemein zugänglich machen. Der BWGV ist damit einverstanden.
  6. Für den Fall, dass der BWGV seiner Verpflichtung aus Ziffer 5 dieses Vertrages nicht nachkommt, stellt er DIS und die Schiedsrichter von allen eventuell gegen sie gerichteten Ansprüchen, die daraus resultieren, frei.
  7. Die DIS-SportSchO in ihrer Fassung vom 1. Januar 2008 einschließlich der darin geregelten Gebühren und Honorare sind Bestandteil dieses Vertrages.
  8. Diese Vereinbarung kann von beiden Parteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende schriftlich ordentlich gekündigt werden.

Datum, 30. März 2009

Datum, 30. März 2009

Für den Baden-Württembergischen Golfverband e. V. (BWGV)

Für die Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)



